

Lesefördernde Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Förderkriterien für Katholische öffentliche Büchereien im Erzbistum Köln

Regelmäßige Veranstaltungsangebote aller Art gehören heute zum Grundkonzept der Arbeit öffentlicher Büchereien. Ein besonderer Schwerpunkt bei den Katholischen öffentlichen Büchereien sind **Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche**, vor allem jene, deren Inhalt die **Leseförderung** ist.

Zur Durchführung einer solchen Veranstaltung sind gute Ideen, Arbeitskraft und Organisationstalent wichtig, aber nicht immer ausreichend. Oft fallen Kosten an, die allein aus dem Büchereietat nicht zu decken sind. Damit der Kostenfaktor nicht zum Stolperstein für die Leseförderung wird, gibt es von der Fachstelle Katholische öffentliche Büchereien (KÖB) finanzielle Unterstützung für Kinder- bzw. Jugendveranstaltungen, deren Anliegen die Hinführung zur Literatur, die Vermittlung von Spaß am Lesen ist. – Eine solche Förderung kann nur ganz gezielt und nach bestimmten Kriterien erfolgen. Der Zuschuss kann außerdem immer nur eine Unterstützung und Anreiz zur Eigeninitiative sein, keine volle Finanzierung aller Kosten.

Welche Veranstaltungen können bezuschusst werden?

- Es können **nur solche Veranstaltungen** finanziell unterstützt werden, die
 - bestimmten qualitativen Ansprüchen genügen (Beschreibung der Veranstaltung im Antragsformular),
 - nicht von Personen aus dem eigenen Mitarbeiterkreis durchgeführt werden können,
 - öffentlich angekündigt werden – z.B. durch Handzettel, Plakat, Pfarrbrief, Zeitungsmeldung, Rundschreiben, Pressemitteilung, Internet
 - nicht bereits durch ein Katholisches Bildungswerk (z.B. Eltern-Kind-Veranstaltung) gefördert werden.

Zum Beispiel:

- Autorenlesungen
 - Projekttag oder -wochen rund ums Buch
 - Schreibwerkstatt
 - bestimmte Formen kreativer Umsetzung von Kinder- und Jugendliteratur: z.B. Nachspielen von Geschichten, Produktion eines Hörspiels, musikalische Umsetzung von Literatur
 - literaturbezogenes Kindertheater, Puppenspiel etc.
 - Einsatz von literaturbezogenen Kinder-/Jugendfilmen mit anschließendem Literatur- bzw. Filmgespräch
 - Ihre eigene gute Idee für eine lesefördernde Veranstaltung.
- Bestimmte **„einfache“** Veranstaltungen - wie z.B. Vorlesestunden, Bastelnachmittage, Bilderbuchkino oder kreative Umsetzung von Literatur - können auch von Mitarbeiter/innen des Büchereiteams geleitet und daher **nicht bezuschusst** werden.

Wer kann einen Zuschuss beantragen?

- Grundsätzlich kann **jede KÖB** einen solchen Zuschuss beantragen. Auch ein gemeinsamer Antrag der Büchereien aus einem Pfarrverband bzw. einer fusionierten Pfarrei (in begründeten Ausnahmefällen auch darüber hinaus) ist möglich. In Zweifelsfällen wenden Sie sich vorab an uns.

- In jedem Fall gilt: Nur ein gutes und aktuelles Medienangebot kann Menschen dauerhaft zum Lesen verlocken. Zuerst muss also das **Angebot in Ordnung** sein, dann erst lohnt es sich, mit Veranstaltungen zur Nutzung der Bücherei anzuregen. Ausreichende Öffnungszeiten (mindestens 4 Stunden pro Woche) und der Mindest-Umsatz von 1,0 sind weitere Voraussetzungen.

Wie oft kann ein Zuschuss beantragt werden?

- Jede Bücherei kann **pro Halbjahr für maximal 2 Veranstaltungen** einen Zuschuss beantragen, egal ob sie dies alleine tut oder gemeinsam mit anderen Büchereien.

Wie hoch ist solch ein Zuschuss?

- Die Fachstelle KÖB übernimmt **bis zu 50%** der entstandenen Kosten, **maximal jedoch 130,- €**; bei bis zu drei gemeinsamen Antragstellern bis zu 390,- €.
- **Kosten** sind vor allem Honorare und Fahrtkosten für Referenten/innen, je nach Art der Veranstaltung können auch Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien) bezuschusst werden.
Getränke, Speisen, kleine Dankeschöngeschenke an die Helfer, Sitzkissen für die Kinder u.ä. sind **nicht** zuschussfähig (im Zweifelsfall bitte Rücksprache!).
- Um **Bagatellrechnungen** zu vermeiden, müssen die Gesamtkosten der Veranstaltung bei mindestens 50,- € liegen.

Was muss die Bücherei tun, um einen Zuschuss zu bekommen?

- Die Zuschussvergabe erfolgt **auf Antrag**. Entsprechende Formulare können Sie von unseren Internetseiten (www.buechereifachstelle.de) herunterladen oder bei uns anfordern.
- Eine **Beschreibung der Veranstaltung** im Hinblick auf ihren **lesefördernden Charakter** ist wichtig – besonders dann, wenn aus dem Titel der Veranstaltung deren lesefördernde Qualitäten nicht erkennbar sind.
- Benutzen Sie für jede Veranstaltung ein **gesondertes** Antragsformular.
- **Antragsfristen:**
 - Anträge für das **1. Halbjahr: 15.12. des Vorjahres**
 - Anträge für das **2. Halbjahr: 15.06. des laufenden Jahres**
- Mitteilungen über die Zusage (oder die Ablehnung) des Zuschusses gehen Ihnen spätestens vier Wochen nach den oben genannten Schlussterminen zu. Ein **Anspruch** auf Zuschuss **besteht** generell **nicht**.
- Die zur Bezuschussung von lesefördernden Kinder- und Jugendveranstaltungen vorhandenen Mittel sind begrenzt. Zuschüsse können nur nach Maßgabe der vorhandenen Haushaltsmittel gegeben werden. Eine **frühzeitige Planung** hilft deshalb Ihnen und uns.
- **Später eingehende Anträge** werden – vorausgesetzt es gibt noch Mittel – berücksichtigt, so dass Sie gegebenenfalls auch für kurzfristig geplante Veranstaltungen Zuschüsse erhalten können. Dennoch müssen kurzfristige Anfragen die Ausnahme bleiben.

Was ist zu tun, damit der Zuschuss auch gezahlt wird?

- Mit der Zuschussgenehmigung, der Sie auch die voraussichtliche Zuschusshöhe entnehmen können, erhalten Sie auch das Formular **Veranstaltungsnachweis**.
- Erst nach Abschluss der Veranstaltung kennen Sie die genaue Höhe der entstandenen Kosten und der erwirtschafteten Einnahmen. Beides tragen Sie an die entsprechenden Stellen im Veranstal-

tungsnachweis ein. Für die entstandenen Kosten benötigen wir Belege (Kopien von Rechnungen, Quittungen etc.), die Sie bitte dem Nachweis beilegen.

- Die Fachstelle KÖB überweist den Zuschuss aufgrund der **tatsächlich entstandenen Kosten**, d.h. unter Berücksichtigung der Einnahmen. Mit dem Zuschuss kann eine Bücherei auf diese Weise im günstigsten Fall die Veranstaltung kostendeckend durchführen. Im ungünstigsten Fall trägt sie die Hälfte der Veranstaltungskosten bzw. die Kosten, die über 130,- € hinausgehen.
- Grundsätzlich gilt: Sind die Kosten **geringer** als veranschlagt, verringert sich der Zuschuss. Bei - begründeten - höheren Kosten ist eine Erhöhung des Zuschusses möglich (allerdings nur bis zur maximalen Zuschusshöhe von 130,- € pro Veranstaltung). Sind die Kosten der Veranstaltung durch die Einnahmen bereits gedeckt („gedeckt“ heißt auch, wenn der Zuschuss weniger als 5 € betragen würde), entfällt der Zuschuss.
- Der Zuschuss wird auf das Hauptkonto der Kirchengemeinde, gegebenenfalls des Kirchengemeindeverbands (bitte im Veranstaltungsnachweis angeben) überwiesen.
- **Zusätzliche Quellen zur Kostendeckung** können sein:
 - Eintrittsgeld
 - Mittel aus dem Büchereihaushalt (Einrichtung eines eigenen, jährlichen Etatpostens für Veranstaltungen)
 - Zusammenarbeit und gemeinsame Finanzierung mit Schule oder Kindergarten
 - andere Kooperationspartner
 - Spenden
 - Sponsoren und andere Zuschussgeber.

Zur Klärung von offenen Fragen und möglichen Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner in der Fachstelle KÖB:

- **Frau Odenthal:** Tel. 0221/1642-1843, E-Mail: angelika.odenthal@erzbistum-koeln.de (Region Süd)
- **Frau Wachner:** Tel. 0221/1642-1840, E-Mail: elke.wachner@erzbistum-koeln.de (Region Mitte)
- **Herrn Welsch:** Tel. 0221/1642-1842, E-Mail: manfred.welsch@erzbistum-koeln.de (Region Nord)

Erzbistum Köln
Hauptabteilung Seelsorgebereiche
Fachstelle KÖB
Marzellenstraße 32
50668 Köln

November 2014